Vorbereitungslehrgang und Fortbildungsprüfung zum anerkannten Abschluss „Geprüfter Natur- und Landschaftspfleger/ Geprüfte Natur- und Landschaftspflegerin“

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 29.01.2019 Nr. A4-7124-1/24

Die Regierung von Oberfranken* beabsichtigt, einen Lehrgang mit Fortbildungsprüfung zum anerkannten Abschluss „Geprüfter Natur- und Landschaftspfleger/Geprüfte Natur- und Landschaftspflegerin“ gemäß Verordnung vom 06.03.1998 (BGBl. I S. 435) durchzuführen.
Die Fortbildung dauert einschließlich der Zeit der Prüfungen insgesamt 17 Wochen.

Folgende Lehrgangstermine sowie Lehrgangsinhalte sind in den Jahren **2019 und 2020** vorgesehen:

Kurs-woche	Termin	Fach	Fortbildungsinhalte
1	23.09. - 27.09.2019	1.1 1.2 2.1	Bedeutung, Ziele und Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege Funktionen und Zusammenhänge im Naturhaushalt als Lebensgrundlage Einführung in die Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung
2	07.10. - 11.10.2019	3.1 4.1 4.2	Gewinnen von Saat- und Pflanzgut Organisation und Zusammenarbeit im Bereich Naturschutz und Landschafts-pflege; Förderprogramme Rechtsgrundlagen für Naturschutz und Landschaftspflege
3	14.10. - 18.10.2019	3.2	Maschinen und Geräte einsetzen und warten
4	04.11. - 08.11.2019	1.4 3.1 4.1 4.2 4.5	Kartieren von Arten und Biotopen Saat- und Pflanzarbeiten Organisation und Zusammenarbeit im Bereich Naturschutz und Landschafts-pflege; Förderprogramme Rechtsgrundlagen für Naturschutz und Landschaftspflege Grundsätze des Gewerbe- und Steuerrechts
5	18.11. - 22.11.2019	1.2 1.3 1.5 4.3	Funktionen und Zusammenhänge im Naturhaushalt als Lebensgrundlage Pflanzen- und Tierarten und ihre Lebensräume Nutzung von Landschaften; Umweltbelastungen; Auswirkungen auf den Naturhaushalt Leistungsbeschreibung für Arbeiten in der Landschaftspflege, Kalkulation, Ausschreibung, Vergabe, Abnahme und Abrechnung, insbesondere nach den geltenden Verdingungsordnungen
6	02.12. - 06.12.2019	4.1 4.2 3.1 3.3 4.4	Organisation und Zusammenarbeit im Bereich Naturschutz und Landschafts-pflege; Förderprogramme Rechtsgrundlagen für Naturschutz und Landschaftspflege Gehölzschnitt Maßnahmen in der Landschaftspflege Grundsätze des Arbeits- und Sozialrechts
7	13.01. - 17.01.2020	1.4 3.1 3.4 4.3	Landschaftsplanung Maßnahmen in der Landschaftspflege Errichten und Unterhalten einfacher Schutz- und Erholungseinrichtungen sowie von Informationseinrichtungen Leistungsbeschreibung für Arbeiten in der Landschaftspflege, Kalkulation, Ausschreibung, Vergabe, Abnahme und Abrechnung, insbesondere nach den geltenden Verdingungsordnungen

* Ab August 2019 soll die Zuständigkeit vom Fortbildungszentrum Weiden-Almesbach an die Regie-rung von Oberfranken übertragen werden.

Kurs-woche	Termin	Fach	Fortbildungsinhalte
8	03.02. - 07.02.2020	2.1 4.2	Umweltbildung; Informations- und Öffentlichkeitsarbeit; Lösung von Konfliktsituationen Umgang mit Straftatbeständen und Ordnungswidrigkeiten im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege Pflanzen- und Tierarten und ihre Lebensräume
9	17.02. - 21.02.2020	2.1 3.3	Umweltbildung; Informations- und Öffentlichkeitsarbeit; Lösung von Konfliktsituationen Erhalten und Verbessern von Lebensräumen in der freien Landschaft; Artenschutz
10	09.03. - 13.03.2020	1.3 3.1 3.4	Pflanzen- und Tierarten und ihre Lebensräume Gewinnen von Saat- und Pflanzgut Errichten und Unterhalten einfacher Schutz- und Erholungseinrichtungen sowie von Informationseinrichtungen
11	23.03. - 27.03.2020	1.3 3.1	Pflanzen- und Tierarten und ihre Lebensräume Gewinnen von Saat- und Pflanzgut; Saat- und Pflanzarbeiten, Gehölzschnitt
12	20.04. - 24.04.2020	3.4	Errichten und Unterhalten einfacher Schutz- und Erholungseinrichtungen sowie von Informationseinrichtungen (Praktikum)
13	04.05. - 08.05.2020	1.3 3.3	Pflanzen- und Tierarten und ihre Lebensräume Erhalten und Verbessern von Lebensräumen in der freien Landschaft; Artenschutz
14	11.05. - 15.05.2020	2.3	Planung, Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen; Sicherheit der Besucher (Praktikum)
15	25.05. - 29.05.2020	2.1 2.3 3.3	Umweltbildung; Informations- und Öffentlichkeitsarbeit; Lösung von Konfliktsituationen Planung, Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen; Sicherheit der Besucher Erhalten und Verbessern von Lebensräumen in der freien Landschaft; Artenschutz
16	15.06. - 19.06.2020	1.3 3.3	Pflanzen- und Tierarten und ihre Lebensräume Erhalten und Verbessern von Lebensräumen in der freien Landschaft; Artenschutz
17	29.06. - 03.07.2020	1.3 3.3	Pflanzen- und Tierarten und ihre Lebensräume Erhalten und Verbessern von Lebensräumen in der freien Landschaft; Artenschutz

Aus organisatorischen Gründen können sich Änderungen bezüglich der Aufteilung der einzelnen Fortbildungsinhalte auf die Kurswochen ergeben.

Voraussichtliche Lehrgangsorte:
- Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege, Laufen/Salzach (zwei Wochen)
- Landwirtschaftliche Lehranstalten des Bezirks Oberfranken in Bayreuth (sieben Wochen)
- Landmaschinenschule des Bezirkes Mittelfranken in Triesdorf (eine Woche)
- Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum Schwarzenau, Lkr. Kitzingen/UFr. (fünf Wochen)

Praktikum: zwei Mal eine Woche an einer Naturschutzeinrichtung

Die **Prüfung** umfasst folgende Prüfungsteile:
1. Grundlagen des Naturschutzes und der Landschaftspflege
2. Informationstätigkeit und Besucherbetreuung
3. Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege
4. Wirtschaft, Recht und Soziales

Zulassungsvoraussetzungen:
Die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang und an der Fortbildungsprüfung setzt eine **Abschlussprüfung** in einem der **landwirtschaftlichen Ausbildungsberufe** Landwirt/Landwirtin, Gärtner/Gärtnerin, Forstwirt/Forstwirtin, Winzer/Winzerin, Revierjäger/Revierjägerin, Fischwirt/Fischwirtin, Tierwirt/Tierwirtin (Fachrichtung Schäferei) oder im Beruf Wasserbauer/Wasserbauerin voraus. Zusätzlich ist eine **Berufspraxis** nach der Abschlussprüfung in einem der genannten Berufe von **mindestens drei Jahren** erforderlich. Zur Teilnahme am Vorbereitungslehrgang und Prüfung **kann** auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben hat, die eine Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Anmeldung:
Schriftlich bis spätestens **30. Juni 2019** beim Fortbildungszentrum für Landwirtschaft und Hauswirtschaft, Almesbach 1, 92637 Weiden i. d. Opf.

Auskunft :
Fortbildungszentrum Almesbach, Telefon 0961 39020-54 oder -0, FBZ-AL@LFL.bayern.de

Teilnehmerzahl:
Die Zahl der Lehrgangsteilnehmer ist beschränkt. Wird die Gesamtkapazität überschritten, kann ggf. bei Bedarf ein zusätzlicher Lehrgang angeboten werden.

Bei weniger als 16 Teilnehmern kann der Lehrgang mit Fortbildungsprüfung **nicht** durchgeführt werden.

Kosten:
Für den Lehrgang wird eine Lehrgangsgebühr von **750 Euro** und für die Prüfung eine Prüfungsgebühr von **250 Euro** erhoben.

Förderung:
Eine Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz- AFBG- (Meister-Bafög) ist möglich, soweit die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Es wird empfohlen die Förderung vor Beginn der Fortbildung abzuklären. Außerdem sollten Arbeitnehmer vorweg mit ihrem Arbeitgeber die mit dem Lehrgangsbesuch auftretenden Fragen einer eventuellen Freistellung, der Lohnfortzahlung, der zu entrichtenden Lehrgangsgebühr, des Versicherungsschutzes und dergleichen klären.

Hubert Bittlmayer
Ministerialdirektor